

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0556/2017
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 19.04.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	04.05.2017	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag-Nr. 0356/2017 - CDU Ortsbeiratsfraktion Ebersheim  
hier: Anschaffung von Transportkarren für den Ebersheimer Friedhof

Mainz, 24.04.2017

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

## Sachverhalt:

Der geschilderte Sachverhalt ist richtig und nachvollziehbar. Gerade für ältere Bürger/Innen ist der Transport von Pflanzen, Pflanzerde oder sonstigen Utensilien zur Grabbepflanzung und Pflege ohne Hilfsmittel schwer zu bewerkstelligen.

Wie in dem Antrag richtig beschrieben, bedarf es im Falle einer Anschaffung von Transportwägen einer Sicherung dieser. Verschiedene Anbieter haben hier Sicherungssysteme, in ähnlicher Form wie man sie von Einkaufswägen kennt, im Sortiment.

Da das hier zu hinterlegende Pfand (maximal 2 €), nicht annähernd dem Wert einer Transportkarre entspricht, ist erfahrungsgemäß leider davon auszugehen, dass nicht jeder Nutzer die Karre nach Gebrauch zurückbringt.

Zudem sind die Anschaffung und Errichtung der Transportkarren und Stellplätze mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Da im Rahmen der Gleichbehandlung nicht nur für den Friedhof Ebersheim, sondern für alle Friedhöfe im Stadtgebiet solche Transporthilfen angeschafft werden müssten, strebt der Wirtschaftsbetrieb hier eine andere Lösung an.

Beim Friedhofsvorsteher des Ebersheimer Friedhofs, Herrn Ehlert, wird eine Schubkarre bereitgehalten, die sich die Bürger/Innen jederzeit ausleihen können.

Wenn besonders schwere oder sperrige Utensilien zu transportieren sind, dürfen diese nach Rücksprache mit Herrn Ehlert mit dem Auto zur Grabstätte gebracht werden. Herr Ehlert wird die Bürger/Innen im Zuge dessen bitten, ihr Fahrzeug direkt nach dem Entladen wieder vom Friedhof zu entfernen, um Belästigungen oder Beeinträchtigungen anderer Friedhofsbesucher zu vermeiden.